

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
westlich der Marktoberdorfer Straße zwischen der Gannz-
bacher- und Haldenbergerstraße

Die Stadt Schongau erläßt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 107 der Bayerischen Bauordnung, der Bau-nutzungsverordnung und der Verordnung über die Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22. Juni 1961 (GVBl. S. 161) folgende Änderungs-satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 12.4.1980 in der Fassung der Änderungs-satzung vom 26.2.1981 wird geändert. Die Änderungen ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung und den Festsetzungen durch die Zeichenerklärung, die Bestandteil dieser Satzung sind (§ 1 Abs. 2 der Satzung vom 12.4.1980).

§ 2

Die von der Änderung betroffenen Grundflächen sind in der als Bestandteil dieser Satzung geltenden zeichnerischen Darstellung (Änderungsdatum: 16.11.1981) mit dieser Linie (- - - - -) un-grenzt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Schongau, den 16.3.1982
STADT SCHONGAU



Georg Handl
Bürgermeister

VERFAHRENSHINWEISE

- 1.) Für die Planunterlagen, die Zeichnung, die städtebauliche Planung:

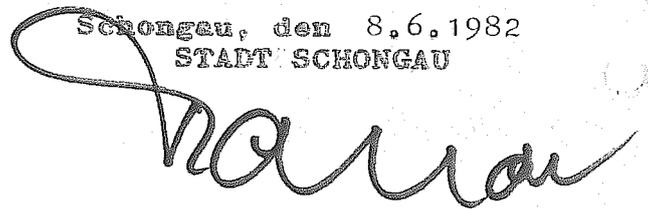
Schongau, den 16.11.1981
STADTBAUAMT



Gerl
Stadtbaumeister

- 2.) Der Stadtrat hat am 2.6.1981 beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz zu ändern. Dieser Beschluß wurde am 27.6.1981 im Amtsblatt bekanntgegeben.
- 3.) Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.11.81 zur Stellungnahme bis zum 31.12.1981 aufgefordert.
- 4.) Der Stadtrat hat diese Änderungssatzung (Zeichnung und Text) gemäß § 10 BBauG am 16.3.1982 beschlossen.
- 5.) Mit der Bekanntmachung am 4.6.1982 wurde diese Satzung rechtskräftig.

Schongau, den 8.6.1982
STADT SCHONGAU



Georg Handl
Bürgermeister